

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-100/12

Vorlagen-Nummer

0146/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe: Schaffung von schräg angeordneten Parkbuchten am Clevischen Ring (02-1600-100/12)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.04.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim bedankt sich bei den Petenten für die Eingabe. Aufgrund der von der Verwaltung dargestellten Verkehrssicherheitsgründe kann der Anregung jedoch nicht entsprochen werden.

Begründung:

Die Kindertagesstätte Vincerola regt an, vor ihrer Einrichtung am Clevischen Ring schräg angeordnete Parkbuchten einzurichten.

Die Kindertagesstätte Vincerola befindet sich in einem Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern im Teilungsbereich der Straße Clevischer Ring (B8) zur Straße Mülheimer Zubringer in Richtung der Bundesautobahn 3 in Köln-Mülheim. Die Straße Clevischer Ring ist hauptsächlich eine Verbindungsstraße, die jedoch auch für die Erschließung des angrenzenden Wohngebiets genutzt wird.

Der Straßenquerschnitt gliedert sich in drei Fahrstreifen bzw. in Richtung der Straße Mülheimer Zubringer in zwei Fahrstreifen. Des Weiteren existieren ein 2,00 m breiter Längsparkstreifen sowie ein 2,00 m breiter baulicher Radweg. Der Gehweg ist mit einer Breite von ca. 4,00 m bemessen. Die Geschwindigkeit für Kraftfahrzeuge ist auf 50 km/h begrenzt.

Vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik wurde im Jahr 2005 eine Verkehrsuntersuchung der gefahrenen Geschwindigkeiten und im Jahr 2009 eine Verkehrszählung durchgeführt. Die Untersuchung der gefahrenen Geschwindigkeiten ergaben folgende Ergebnisse:

Bereich der Prüfung:

Clevischer Ring zwischen Berliner Straße und Mülheimer Zubringer

Gemessene Geschwindigkeiten

Zur Erläuterung:

V 85/VM, V 85 ist ein Richtwert zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens und beschreibt die Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Kraftfahrer nicht überschritten wird, VM ist die mittlere Geschwindigkeit aller gemessenen Geschwindigkeiten)

rechte Spur

- V 85: 65,7 km/h
- VM: 52,9 km/h

linke Spur

- V 85: 57,6 km/h
- VM: 45,3h

Die Verkehrszählung ergab folgende Werte:

Spitzenstunde: 7:45 – 8:45 Uhr

Kraftfahrzeuge einschließlich Schwerlastverkehr: 602(99) KFZ(SV)

Spitzenstunde: 12:00 – 13:00 Uhr

Kraftfahrzeuge einschließlich Schwerlastverkehr: 402(93) KFZ(SV)

Spitzenstunde: 17:15 – 18:15 Uhr

Kraftfahrzeuge einschließlich Schwerlastverkehr: 1062(80) KFZ(SV)

Des Weiteren besteht auf der Straße Clevischer Ring sowie im angrenzenden Wohngebiet hoher Parkdruck, wodurch der Gehweg an der Straße Clevischer Ring als Parkstreifen und als Haltezone für den Bring- und Abholverkehr der Kindertagesstätte widerrechtlich genutzt wird.

Die von den Vertretern der Kindertagesstätte gewünschte Neuordnung der Parkstände mit Längsaufstellung zu Parkständen mit Schrägaufstellung wurde geprüft. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und aus Verkehrssicherheitsgründen die Schrägparkplätze nicht umzusetzen. Aufgrund der zulässigen und gemessenen Geschwindigkeiten sowie der ermittelten Verkehrsmengen ist die Unfallgefahr bei der Anordnung von Parkständen in Schrägaufstellung aufgrund der Sichtverhältnisse beim Befahren der Parkstände stark erhöht.

Zur Erläuterung:

- Bei einer rückwärtigen Ausfahrt in den Bereich des Fahrstreifens aus einem Stellplatz in Schrägaufstellung ist die Sicht aufgrund der angrenzenden parkenden Fahrzeuge stark eingeschränkt. Eine ausreichende Sicht besteht erst dann, wenn das Kraftfahrzeug bereits über die Hälfte der Fahrzeuglänge in den Fahrstreifen eingefahren ist und der Fahrzeugführer an dem angrenzend parkenden Fahrzeug vorbei sehen kann.
- Bei Stellplätzen in Längsaufstellung ist die Sicht durch angrenzend parkende Fahrzeuge auf den fließenden Verkehr nicht verdeckt.

Zur Lösung der Problematik, die durch den Bring- und Abholverkehr entsteht, wie Parken auf dem Gehweg, Parken in zweiter Reihe usw. kann die Anordnung von Parkständen in Schrägaufstellung nicht beitragen, da die Anwohner des Wohngebietes ebenfalls diese Stellplätze zusätzlich nutzen könnten und würden.

Auch sollte der durch das Wohngebiet erzeugte Fußgängerverkehr aus Verkehrssicherheitsgründen vom Radverkehr auch zukünftig getrennt werden. Dies ist erforderlich da nicht nur mobilitätseingeschränkte Menschen den Gehweg nutzen, sondern auch in einem erhöhten Maß Kinder.

Unter Berücksichtigung der Trennung des Fußgänger- und Radverkehrs ist unter der Verwendung von Mindestmaßen die Anordnung von Parkständen in Schrägaufstellung nicht möglich.

Grundsätzlich sollte die Erschließung der Kindertagesstätte über die Tiefentalstraße erfolgen. Dort besteht die Möglichkeit auf Gehwegen des Wohngebietes die Kindertagesstätte verkehrssicher fußläufig zu erreichen.

Anlage

- Eingabe